

Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln-Bonn
Beschluss der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach

Antrag der FDP Fraktion:

Der AUKIV beschliesst, die Stadt Bergisch Gladbach erstellt eine von der Vorlage 546/2017 abweichende Stellungnahme mit folgendem Inhalt:

Die Aufsichtsbehörde des Flughafens – das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen – wird aufgefordert, eine kontinuierliche, fortwährende Überprüfung der Auflagen und Regelungen für den Betrieb des Flughafens durchzuführen.

Dazu gehört insbesondere:

- Die Überwachung der Beschränkungen zu Flugbewegungen während der Nacht
- Die Überwachung der vereinbarten An- und Abflugkorridore
- Die Überwachung aller übrigen Regelungen zum Lärmschutz
- Die Incentivierung von „leiseren“ Flugzeugen

Über die Ergebnisse der Überwachung ist regelmässig Bericht zu erstatten.

Unter der Voraussetzung einer derartigen Überwachung erhebt die Stadt keine grundlegenden Einwände gegen das in Frage Planfeststellungsverfahren.

Begründung:

Der Lärmschutz für die Bürger der Stadt Bergisch Gladbach ist ein hohes Gut. Der Lärmschutz ist jedoch nicht gewährleistet, da der Flughafen anscheinend regelmässig die einschlägigen Auflagen nicht konsequent einhält.

Die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme ist jedoch nicht geeignet auf der einen Seite den notwendigen Lärmschutz zu verbessern und auf der anderen Seite dem Flughafen die Grundlage für die operative Verbesserung seines Betriebs zu ermöglichen.

FDP – Fraktion
Jörg Krell
20. Dez. 2017